

## TEILEGUTACHTEN

### Nr. 182XT0091-07

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Rad- / Reifenkombination  
Radtyp : siehe II.  
Fahrzeugtyp : F2X  
Hersteller : bd breyton design GmbH  
Giessereistraße 14  
78333 Stockach

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### 0.1 Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### 0.2 Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### 0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### 0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
 TGA-Art : 13.1  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: **BMW (D) / 0005**

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-TG-Nr.	Motorleistung
F2X	BMW X2 (F39) inkl. M35i	e1*2007/46* 1824* . .	Ottomotor: bis 225 KW Dieselmotor: bis 170 KW

**Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen:**

Die folgenden Rad-/Reifenkombinationen dürfen für das im Verwendungsbereich genannte Fahrzeug unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen verwendet werden:

Anbau-fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen Anbaufall	Auflagen Allgemein
1	Achse 1+2: 7,5J x 18 ET+48	225/50 R18-95	D0)	A3) A4) A5) A6b) A7) A8) A9) A12) D1) R53) V10)
			D11a) D11b) EB22)	
			D15a) D15b) EA11) EB33)	
			D20a) D20b) EA2) EB144)	
2	Achse 1+2: 7,5J x 18 ET+48	235/45 R18-94	D0)	
			D11a) D11b) EB11)	
			D15a) D15b) EB22)	
			D20a) D20b) EA11) EB33)	
3	Achse 1+2: 7,5J x 18 ET+48	245/45 R18-96	D0)	
			D11a) D11b) EB22)	
			D15a) D15b) EA11) EB33)	
			D20a) D20b) EA2) EB144)	
4	Achse 1+2: 8,5J x 19 ET+52	225/45 R19-92	D11a) D11b) EB11)	
		235/40 R19-92	D11a) D11b) EB22)	
		245/40 R19-94		
5	Achse 1+2: 8,5J x 19 ET+35	225/45 R19-92	EB22)	
		235/40 R19-92 245/40 R19-94	EA11) EB33)	

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
 TGA-Art : 13.1  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Anbau- fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen Anbaufall	Auflagen Allgemein
6	Achse 1+2: 8,5J x 19 ET+30	225/45 R19-92 235/40 R19-92	EA11) EB33)	A3) A4) A5) A6b) A7) A8) A9) A12) D1) R53) V10)
		245/40 R19-94	EA2) EB144)	
	Oder Achse 2: 9,5 x 19 ET+42	235/40 R19-92	EB22)	
		245/40 R19-94	EB33)	
7	Achse 1+2: 8,5J x 20 ET+35	225/35 R20-92 225/40 R20-94	EB22)	
		235/35 R20-92 245/35 R20-91	EA11) EB33)	
		225/35 R20-92 225/40 R20-94	EA11) EB33)	
8	Achse 1+2: 8,5J x 20 ET+30		235/35 R20-92 245/35 R20-91	
		245/30 R21-91	EA11) EB33)	
9	Achse 1+2: 9J x 21 ET+41			

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art / Kind : vom Serienstand abweichende Rad-/ Reifenkombinationen (Sonderräder / Aluminium LM-Räder).

### II.1 Technische Beschreibung

Radtyp : siehe folgende Tabellen  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 66,6  
 Zentrierungsart : Mittenzentrierung  
 Spurweitenänderung : unter 2 %

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
 TGA-Art : 13.1  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Technische Beschreibung: 18 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung
<b>Race GTS-R</b>	7,5 J x 18 H2	48	615 (596)	2020 (2083)	50751848 2129

Technische Beschreibung: 19 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung
<b>Fascinate</b>	8,5J x 19 H2	30	750	2300	508519303019
	9,5J x 19 H2	42	750	2300	509519423019
<b>Magic CW</b>	8,5 J x 19 H2	52	600	2250	508519 523319
	8,5 J x 19 H2	35	750	2250	508519 353319
<b>Race LS2</b>	8,5 J x 19 H2	52	750	2150	508519 523219
	8,5 J x 19 H2	35	750	2300	508519 353219

Technische Beschreibung: 20 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung
<b>Fascinate</b>	8,5 J x 20 H2	35	750	2200	508520 353019
<b>HIBONIT</b>	8,5 J x 20 H2	35	650	2150	508520 353519
<b>Race GTS</b>	8,5 J x 20 H2	35	650	2150	508520 352119
<b>Race GTX</b>	8,5J x 20 H2	30	750	2250	508520303819

Technische Beschreibung: 20 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung
<b>Race LS2</b>	8,5 J x 20 H2	35	750	2200	508520 353219
<b>Topas</b>	8,5 J x 20 H2	30	750	2200	508520 303119

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
 TGA-Art : 13.1  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Technische Beschreibung: 21 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung
<b>Fascinate</b>	9 J x 21 H2	41	600	2200	509021 413019
<b>Race LS2</b>	9 J x 21 H2	41	750	2200	509021 413219

### II.1.1 Angaben zur Befestigung

Befestigungselemente : Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60°,  
 Gewinde M 14 x 1,25; Festigkeitsklasse 10.9

Anzugsmoment : 140 Nm

### II.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung (Art / Ort)

Räder : eingegossen

Aluminium Adapter : eingeschlagen auf dem Umfang

#### Fascinate Räder

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton (auf Abdeckkappe)
Gießereikennzeichen :	M.Y.R ww. P.R.C.	-
Radgröße :	9Jx21H2	-
Radtyp :	Fascinate	-
Radausführung :	509021413019	-
Einpreßtiefe :	ET 41	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

#### HIBONIT Räder

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	WHIC	-
Radgröße :	8,5Jx20H2	-
Radausführung :	508520353519	-
Einpreßtiefe :	ET 38	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
 TGA-Art : 13.1  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

**Magic CW**

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	8,5Jx19H2	-
Radtyp :	Magic CW	-
Radausführung :	508519523319	-
Einpreßtiefe :	ET 52	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race GTS-R Räder**

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	7,5Jx18H2	-
Radtyp :	Race GTSR	-
Radausführung :	507518482129	-
Einpreßtiefe :	ET 48	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race GTX Räder**

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	8,5Jx20H2	-
Radtyp :	Race GTX	-
Radausführung :	508520303819	-
Einpresstiefe :	ET 30	-
Lochkreis :	LK112	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race LS2 Räder**

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen :	FONDMETALL	-
Radgröße :	8,5Jx19H2	-
Radtyp :	Race LS2 508520	-
Radausführung :	508520353219	-
Einpresstiefe :	ET 52	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Teilegutachten Nr.** : 182XT0091-07  
**TGA-Art** : 13.1  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

### Race LS2 Räder

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen :	FONDMETALL	-
Radgröße :	9Jx21H2	-
Radtyp :	Race LS2	-
Radausführung :	509021 413219	-
Einpresstiefe :	ET 41	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

### Topas Räder

(Beispiel)	Innenseite *)	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	P.R.C.	-
Radgröße :	8,5Jx21H2	-
Radtyp :	Topas	-
Radausführung :	508520303119	-
Einpreßtiefe :	ET 30	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

\*) Auf der Innenseite aller Radtypen sind weitere Gießereikennzeichen und das Jap. Prüfzeichen möglich.

### Aluminium Adapter

Dicke d in mm	Kennzeichnung	Zentrier Ø in (mm) (Radseite / Fzg.-Seite)	Adapter-system	Schaftlänge der Radschrauben
11	Breyton Spacer 11 mm 7 5112 665 1106	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	40 mm
15	Breyton Spacer 15mm 7 5112 665 1506	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	45 mm
20	Breyton Spacer 20 mm 7 5112 665 2001 ww. 7 5112 665 2006	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	50 mm

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe Abschnitt IV.

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
TGA-Art : 13.1  
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.  
Bei Fahrzeugen mit Anhängerkupplung sind die unter II.1 aufgeführten maximal zulässigen Traglasten der Räder zu berücksichtigen. Ggf. muss die zulässige Achslast an Achse 2 reduziert werden.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) oder RDKS Ventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile oder RDKS Ventile zulässig. Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme / RDKS Ventile) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A6b) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 14 x 1,25 / Schaftlänge 30 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muss mindestens 9 Umdrehungen betragen. Bei der Verwendung von Aluminium- Adaptern sind Radschrauben mit Schaftlängen nach der Tabelle unter II. zu verwenden. Für die Montage der Radtypen Fascinate und Topas werden spezielle Schrauben mit schmalen Schraubenkopf (Tuner Bolts) benötigt.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeug-, bzw. vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.



**Teilegutachten Nr.** : 182XT0091-07  
**TGA-Art** : 13.1  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : **bd breyton design GmbH, 78333 Stockach**

---

- D0) Ohne Distanzringe an Achse 1 oder Achse 2.
- D1) Die Verwendung von Aluminium-Adaptoren sind entsprechend den D-Auflagen an der Vorder- und Hinterachse zulässig. Weiterhin ist es möglich Aluminium-Adapter mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Bei verschiedenen D-Auflagen sind diese als wahlweise zu betrachten. Allerdings muss bei gleicher Reifenbreite die Gesamt-Einpresstiefe (Rad+ Aluminium Adapter) an Achse 2 immer die gleiche oder eine größere Spurweite als an Achse 1 ergeben.
- D11a) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D11b) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D15a) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D15b) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D20a) In Verbindung mit 20 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D20b) In Verbindung mit 20 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- EA11) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 ist durch Anbau von 5 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- EA2) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 ist durch Anbau von 10 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- EB11) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Anbau von 5 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- EB22) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Anbau von 10 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Teilegutachten Nr.** : 182XT0091-07  
**TGA-Art** : 13.1  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

- EB33) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Anbau von 15 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- EB144) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Anbau von 5 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 20 mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- R53) Bei Reifenkombinationen sind die erforderlichen Auflagen und Hinweise achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden.
- V10) Die max. zulässigen Radlasten / Achslasten der verschiedenen Sonderräder (siehe Tabelle unter II.) sind, insbesondere bei möglichem Anhängerbetrieb, unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden. Gleiches gilt für die Tragfähigkeit der Reifen.

#### **IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau**

Siehe Abschnitt IV.1.

#### **IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter**

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 5 %) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP/xDrive die Eignung in der Herstellerfreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifenhersteller und Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

Siehe Abschnitt IV.1.

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
TGA-Art : 13.1  
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

#### IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Siehe Abschnitt IV.1.

#### IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	FELD 15.1 U. 15.2 AUCH GENEHM.: VUH 245/40R19-94Y A.LM-RAD 8,5Jx19H2, ET52MM, KENZ. RACE LS2 508519523219 [NUR IN VERB. MIT 11MM DIST.R., KENZ. BREYTON SPACER 11MM 751126651106] (HERST. BREYTON)***

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

#### V.1 Prüfgrundlage

Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 01/2018).

#### V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Abschnitt II. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft. Die Räder erfüllen die Anforderung der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

#### V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

Teilegutachten Nr. : 182XT0091-07  
TGA-Art : 13.1  
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

V.4 Datum der Prüfung : 10. / 15. / 30. / 49. KW 2018; 20. / 44. KW 2019;  
03./12. KW 2020

V.5 Ort der Prüfung : Köln

## VI. Anlagen

### 0 Erläuterungen zum Nachtrag

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch ein Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001 den Nachweis (Registrier-Nr.: 49 02 0220805, Zertifizierungsstelle: DAR KBA-ZM-A 00003-02) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. <sup>1)</sup>

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten 182XT0091-06.

Köln, den 18.03.2020



Andre Bungenberg B. Eng.

Sachverständiger Technischer Dienst

**Teilegutachten Nr.** : 182XT0091-07  
**TGA-Art** : 13.1  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

**Erläuterungen zum Nachtrag**

**Anlage 0**

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : --

Es wird hinzugefügt : Radtyp Race GTX 20" / Fascinate 19"

Es entfällt : --